



Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2017

Neun Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) nach § 17 BÜRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P170032

1. Die neun Aufnahmen (vier Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die neun ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den neun Bürgeraufnahmen (vier Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

